

Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Püchersreuth hat am 20.02.2024 beschlossen, westlich der Ortsstraße „Ilsenbacher Straße“ in Püchersreuth ein neues Wohnbaugebiet zu entwickeln. Zu diesem Zweck ist ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren aufzustellen.

Das Gebiet trägt die Bezeichnung „**Püchersreuth Ilsenbacher Straße**“ und ist wie folgt umgrenzt (alle Flurangaben Gemarkung Püchersreuth):

im Süden durch Gemeindeverbindungsstraße nach Neustadt a.d.Waldnaab (alte Staatsstraße am Kindergarten),
im Westen zur freien Flur, Teilflächen aus Fl.Nrn. 183 und 184,
im Norden durch die Staatsstraße St 2172 und
im Osten durch die Ortsstraße Ilsenbacher Straße.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:
Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.Ing. (FH) Wolfgang Schultes, Pechhofer Straße 18, 92655 Grafenwöhr.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a. d. Waldnaab, 22.02.2024

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 23.02.2024	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 25.03.2024	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!